|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1100 |
| Titel | Nationalstrassen N 20.1.1 - 20.1.3 (Verkehrsregelungskonzept Limmattal) |
| Datum | 20.04.1994 |
| P. | 516 |

[*p. 516*] Mit Beschluss Nr. 3585/1986 genehmigte der Regierungsrat das Verkehrsregelungskonzept Limmattal und bewilligte einen Objektkredit von 19,5 Millionen Franken. Dieses Projekt wird im Rahmen des Nationalstrassenbaus abgewickelt und geht zu Lasten der Nationalstrasse N 20.1.3. Da ein Teil der Lichtsignalanlagen auf kantonalen Strassen steht, wurde mit dem Bundesamt für Strassenbau ein Kostenteiler erarbeitet. Danach gehen 51,8% zu Lasten des Kontos 3014.03.5020, Bau Nationalstrassen, Konto 313.00, und 48,2% zu Lasten des Kontos 3014.03.5021, nicht bundesanteilsberechtigte Baukosten an Nationalstrassen, Konto 313.00.

Als Bestandteil dieses Projektes müssen die Steuergeräte der Lichtsignalanlagen in der «grünen Welle Schlieren» erneuert werden. In einer beschränkten Submission wurden bei den drei Lieferanten solcher Geräte Offerten eingeholt. Die Eingabebeträge liegen zwischen Fr. 1 204 573.85 und Fr. 1 413 862.

Der Auftrag ist gemäss Angebot vom 3. Juni 1992 im Betrag von Fr. 1 214 322.20 an die VR AG, Zürich, zu vergeben. Die Preise sind gemäss Bestätigung vom 8. November 1993 heute noch gültig. Dieser Vergebung hat das Bundesamt für Strassenbau am 7. Januar 1994 zugestimmt.

Der Vergebungsbetrag kann sich für Unvorhergesehenes und Regiearbeiten um rund 15% auf Fr. 1 396 470 erhöhen.

Die Ausgaben sind im Staatsvoranschlag 1994 enthalten und werden für 1995 vorgemerkt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Erneuerung der Steuergeräte der Lichtsignalanlagen in der «grünen Welle Schlieren» als Bestandteil des Verkehrsregelungskonzepts Limmattal werden die Arbeiten an die VR AG, Zürich, gemäss Angebot vom 3. Juni 1992 zu Fr. 1 214 322.20 vergeben. Die Vergebungssumme kann sich für Unvorhergesehenes und Regiearbeiten auf Fr. 1 396 470 erhöhen.

II. Die Kosten gehen zu 51,8% zu Lasten des Kontos 3014.03.5020, Bau Nationalstrassen, N 20.1.3, Konto 313.00, und zu 48,2% zu Lasten des Kontos 3014.03.5021, nicht bundesanteilsberechtigte Baukosten an Nationalstrassen, N20.1.3, Konto 313.00.

III. Mitteilung an das Bundesamt für Strassenbau, 3003 Bern, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]